

Geschäftsstelle der LaKoG:

Michaela Froberg M.A.
Koordinierungsstelle Genderforschung und
Chancengleichheit Sachsen-Anhalt
Universitätsplatz 2
39106 Magdeburg
Telefon: +49 391 67-58905
Telefax: +49 391 67-11372
Mail: frohberg@kgc-sachsen-anhalt.de
<http://www.kgc-sachsen-anhalt.de>

Ihre Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Durchwahl 58905

Datum: 29.01.2019

Stellungnahme der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Sachsen-Anhalt (LaKoG) zur Drucksache 7/3844

Gleichstellungsarbeit an Hochschulen konsequent fortführen!

Der Antrag der Fraktion AfD „Studenten sollen studieren - Schluss mit der politischen Agitation an unseren Hochschulen“ (DS 7/3844) verlangt den Ausschluss der Gleichstellungsbeauftragten, Studierenden und sonstigen nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter*innen aus dem Senat sowie den Ausschluss der Gleichstellungsbeauftragten und Studierenden aus den Fachbereichsräten.

Aus Sicht der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Sachsen-Anhalt (LaKoG) bedeutet ein solches Ansinnen einen Angriff auf die Demokratie. Der Senat ist ein Selbstverwaltungsorgan und das oberste Gremium der Hochschule und hat als demokratisch gewähltes Kollegialorgan wichtige strategische, kontrollierende und beratende Aufgaben. Von den Entscheidungen des Senats sind auch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, sonstige Mitarbeiter*innen und Student*innen betroffen. Ein Ausschluss der oben aufgelisteten Personengruppen bedeutet einen Ausschluss von Interessenvertretungen. Diese bringen unterschiedliche Erfahrungshintergründe, Interessen und Bedarfe in die Meinungs- und Entscheidungsbildungsprozesse ein und tragen dadurch maßgeblich zur qualitativen Weiterentwicklung der Hochschule bei.

Die Herstellung von Gleichstellung und Chancengerechtigkeit ist ein notwendiger Pfeiler demokratischer Institutionen und liegt auch in den Händen der Gleichstellungsbeauftragten. Daher ist es aus Sicht der LaKoG unverzichtbar, dass die Gleichstellungsbeauftragten weiterhin an den Entscheidungsgremien der Hochschulen beteiligt sind, um der im Hochschulgesetz verankerten Aufgabe gerecht zu werden, Chancengerechtigkeit für Männer und Frauen herzustellen.

Im Koalitionsvertrag heißt es bezüglich der Gleichstellung: „Wir streben bis zum Ende dieser Legislatur einen Frauenanteil von 50 Prozent in den Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung (inklusive Schulen) und an allen Hochschulen an.“ Ein solches Ziel ist nur durch eine strukturell gesicherte, qualitativ hochwertige und nachhaltige Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen und durch die Mitarbeit in Gremien zu erfüllen.

Gleichstellungsbeauftragte setzen sich dafür ein, dass alle Studierenden und Beschäftigten an Hochschulen in einem diskriminierungsfreien Umfeld lernen und arbeiten können. Sie leisten u.a. einen wichtigen Beitrag zur Organisationsentwicklung, weil sie Verfahren und Prozesse in der Hochschule langfristig be-

gleiten und beobachten und sich somit ein kontinuierliches Expert*innenwissen aneignen können, von dem wiederum die Hochschulen profitieren. Gerade in dem bereits laufenden Veränderungsprozess der Hochschullandschaft hin zu einer wettbewerbs- und konkurrenzfähigen Wissenschaftsorganisation sind Gleichstellungsbeauftragte bedeutende und kenntnisreiche Instanzen, die über wichtiges Wissen und Erfahrungen in Prozessen, z.B. Personalauswahlverfahren, Berufungen, Strategieentwicklung usw. verfügen. Zudem wird durch die Gleichstellungsbeauftragten ein wichtiger Beitrag zur Darstellung von Gleichstellungsinteressen in der Öffentlichkeit geleistet.

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Qualitätsmerkmal exzellenter Forschung und wettbewerbsfähiger Hochschulen. Wie dargestellt, sind es im Besonderen die Gleichstellungsbeauftragten, die sich dieser Thematik an den Hochschulen widmen. Sie sorgen in besonderem Maße für eine gerechte Teilhabe bzw. für Chancengleichheit beispielsweise durch Erstellung von Gleichstellungsstrategien und -konzepten zur Partizipation an spezifischen Projektausschreibungen, Konzeption und Leitung von Drittmittelprojekten im Bereich Gleichstellung, strategische und strukturelle Planungen, durch Interessensvertretung in Berufungs- und in Einstellungsverfahren.

Zudem kann eine qualitativ gute Gleichstellungsarbeit die Teilhabe an Wettbewerben der Hochschule, z. B. DFG-finanzierte Forschung, Teilhabe am Professorinnenprogramm u.a. bedeutend verbessern. In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Gleichstellung wird formuliert: „Den Gleichstellungsbeauftragten kommt in den einzelnen Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Sie sollten einerseits die Leitung darin unterstützen, Gleichstellung als strategische Aufgabe weithin sichtbar zu machen, und andererseits den Organisationseinheiten als „Coach“ im Umsetzungsprozess zur Seite stehen.“

Daher darf es für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, u.a. durch ihre Mitwirkung in Hochschulgremien, keinerlei Einschränkungen geben. Im Gegenteil plädiert die LaKoG dafür, die bisherige Gleichstellungsarbeit konsequent fortzuführen und durch politische aber auch finanzielle und institutionelle Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten ein klares Signal gegen diskriminierende Politikversuche zu setzen.